LAND BRANDENBURG

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Der Pressesprecher

Pressemitteilung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse
Telefon: +49 331 866-5040
Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: https://msgiv.brandenburg.de
Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB
Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Nr.: 149/2020 Potsdam, 16. April 2020

Coronavirus: Insgesamt 2.249 bestätigte COVID-19-Fälle in Brandenburg statistisch erfasst

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten Fälle an COVID-19 innerhalb der letzten 24 Stunden um 90 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 2.249 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 16.04.2020, 16:00 Uhr). Aktuell sind 214 Personen in stationärer Behandlung, davon werden 33 intensivmedizinisch beatmet.

In Brandenburg gelten laut LAVG-Berechnungen circa 1.070 Menschen (+120 im Vergleich zum Vortag) als genesen von der Coronavirus-Krankheit-2019. Bei der Berechnung dieser Zahl wird davon ausgegangen, dass alle ambulanten COVID-19-Fälle in häuslicher Quarantäne, die 14 Tage nach der Meldung des positiven Befundes symptomfrei sind, als genesen gelten. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland nämlich keine gesetzliche Meldepflicht.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Neue bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumulativ ab 10. Kalenderwoche Stand: 16.04., 16:00 Uhr	Inzidenz Bestätigte Fälle je 100.000 Einwohner	Sterbefälle Wohnortprinzip
Barnim	+11	245	134,1	7
Brandenburg a. d. Havel	0	49	67,9	0
Cottbus	0	39	38,9	0
Dahme-Spreewald	+1	150	88,7	4
Elbe-Elster	+2	71	69,2	2
Frankfurt (Oder)	0	22	38,0	0
Havelland	+3	136	84,0	4
Märkisch-Oderland	+8	153	78,7	2
Oberhavel	+3	168	79,5	5
Oberspreewald-Lausitz	+1	39	35,3	2
Oder-Spree	0	101	56,5	0
Ostprignitz-Ruppin	+1	42	42,4	0
Potsdam	+35	499	280,2	30
Potsdam-Mittelmark	+22	330	153,7	15
Prignitz	0	23	30,1	0
Spree-Neiße	+1	52	45,4	0
Teltow-Fläming	+2	101	60,0	4
Uckermark	0	29	24,3	1
Brandenburg gesamt	+90	2.249	89,5	76

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz
Der Pressesprecher

Hinweise zum Meldeweg: Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die Corona-Meldepflicht-Verordnung. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. **Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung** und muss über eine spezielle Software (**SurvNet-Meldesystem**) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es Abweichungen zu den von den Kreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichen Zahlen geben. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab. Für die Bewertung der Corona-Lage im Land ist allerdings die **Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant**. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind daher unvermeidbar.